

NIEDERSCHRIFT

über

die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschusses

am Montag, dem 15.06.2009, 16.00 Uhr,

Schröers-Hof, Vierständerhaus,

Kirchstraße 9, 29643 Neuenkirchen

An der Sitzung haben folgende Personen teilgenommen:

Die Anwesenheitsliste zu dieser Sitzung ist dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Nach folgender Tagesordnung wird verfahren:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3.) Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
- 4.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2009
- 5.) 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neuenkirchen (Teiländerungsbereiche Grauen und Delmsen)
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung
- 6.) Satzung gem. § 34 IV Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 7.) Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II“, Ortschaften Delmsen und Brochdorf - 2. Änderung -
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 8.) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen im Bereich Delmsen - Bahnhofsgelände - und Bebauungsplan Nr. 5 „ehemaliges Bahnhofsgelände“, Ortschaft Delmsen
 - a) Vorstellung des Planungskonzeptes als Grundlage für die Bauleitplanung und Zustimmung zum Konzept
 - b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - d) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 9.) Straßennamen im Baugebiet „Vor der großen Heide“, Ortschaft Neuenkirchen; hier: Benennung und Widmung einer Straße
- 10.) Vorentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 (RROP) des Landkreises Soltau-Fallingb. - Zusammenstellung der umweltrelevanten Belange für die „Teiländerung Windenergienutzung“ - Stellungnahme
- 11.) Straßenunterhaltung in der Gemeinde Neuenkirchen; hier: Beschluss über eine Prioritätenliste
- 12.) Verschiedenes
- 13.) Schließung der Sitzung

Zu TO.-P. 1./2.): Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bauausschussvorsitzender Hans-Joachim Cordes eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Ferner stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TO.-P. 3.): Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und Ergänzung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

Zu TO.-P. 4.): Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2009

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2009 wird einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

Zu TO.-P. 5.): 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neuenkirchen (Teiländerungsbereiche Grauen und Delmsen)

- a) **Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB**
- b) **Feststellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung**

Nachdem der Rat mit dem Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Ämter- und Behördenbeteiligung stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung mit erneuter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Herr Dipl.-Ing. Reinold trägt die Eingaben und die entsprechenden Abwägungen dazu vor.

Beschluss:

Zu a):

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage beigelegte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln):

Zu b):

Das Verfahren zur 9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches wird hiermit festgestellt und beschlossen.

Alle Beschlüsse werden in einstimmiger Weise gefasst.

Zu TO.-P. 6.): **Satzung gem. § 34 IV Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf**

a) **Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Nachdem der Rat mit dem Aufstellungsbeschluss für die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Innenbereichssatzung - für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Ämter- und Behördenbeteiligung stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung mit erneuter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Herr Dipl.-Ing. Reinold trägt die Eingaben und die Abwägungen dazu vor.

Beschluss:

Zu a):

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen: (Siehe als Anlage und Bestandteil beigelegte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

Zu b):

Unter teilweiser Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Innenbereichssatzung - für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Die Beschlüsse werden in einstimmiger Weise gefasst.

**Zu TO.-P. 7.): Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II“;
Ortschaften Delmsen und Brochdorf – 2. Änderung –
a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Nachdem der Rat mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II“, Ortschaften Delmsen und Brochdorf - 2. Änderung - das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Ämter- und Behördenbeteiligung stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung mit erneuter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Herr Dipl.-Ing. Reinold trägt die Eingaben und die Abwägungen dazu vor.

Beschluss:

Zu a):

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

Zu b):

Unter teilweiser Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4b Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II“, Ortschaften Delmsen und Brochdorf - 2. Änderung - gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Diese Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

- Zu TO.-P. 8.): 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen im Bereich Delmsen – Bahnhofsgelände – und Bebauungsplan Nr. 5 „ehemaliges Bahnhofsgelände“, Ortschaft Delmsen**
- a) Vorstellung des Planungskonzeptes als Grundlage für die Bauleitplanung und Zustimmung zum Konzept**
 - b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - d) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Ratsbeschluss vom 07.09.2006 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Einleitung des Bauleitplanverfahrens zu v. g. Bauleitplanung gefasst.

Zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses war als Festsetzung des Gebietstyps die Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Verbrauchermarkt“ (SO „Verbrauchermarkt“) vorgesehen.

Aus Gründen der Flexibilität ist nunmehr vorgesehen, von einer SO-Darstellung Abstand zu nehmen und eine Ausweisung als Mischgebiet (MI) vorzunehmen.

Nach Auskunft des potentiellen Investors ist ein Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 800 m² vorgesehen, der durch zwei bis drei Fachmärkte und/oder durch kleinere Shops, entsprechend der Nachfrage, ergänzt werden soll.

Nach Rücksprache mit der Fachgruppe Raum- und Bauleitplanung beim Landkreis Soltau-Fallingb. ist das geplante Vorhaben grundsätzlich in einem MI-Gebiet zulässig, wenn es die Voraussetzungen für ein Mischgebiet erfüllt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass sich das Vorhaben in ein Mischgebiet einfügt und daher die Bauleitplanung auf ein Mischgebietstyp ausgelegt werden kann.

Aus rechtlichen Gründen ist daher ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich und zu fassen.

Herr Dipl.-Ing. Reinold trägt ausführlich zum Planungsanlass vor und erklärt, dass das geplante Vorhaben als raumverträglich anzusehen ist und daher in einem MI-Gebiet möglich erscheint und keine Sondergebietsdarstellung mehr erforderlich ist.

Herr Dipl.-Ing. Reinold führt weiter aus, dass in diesem Fall von einem relativ neuen Instrument in der Bauleitplanung in Form des „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB Gebrauch gemacht werden soll. In diesem Fall wird ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. Herr Reinold trägt hierzu mögliche Bebauungsplanfestsetzungen vor.

Im Ausschuss entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit einer Mischgebietsausweisung anstatt der zuvor beschlossenen Sondergebietsdarstellung. Auf die Fragen von stellv. BGM R. Schlumbohm und Ratsherrn K. Palis erläutert Dipl.-Ing. Reinold die Vorteile der Mischgebietsausweisung. BGM D. Leinecker ergänzt hierzu.

2. stellv. Ratsvorsitzender C. Marquardt stellt die Notwendigkeit eines weiteren Marktes in Form eines Discounters in Frage. Nach seiner Meinung darf die vorhandene Verkaufsstruktur nicht zerstört werden. Er befürchtet, dass durch den geplanten SB-Markt die Strukturen nachteilig verändert werden.

2. stellv. Ratsvorsitzender C. Marquardt erklärt, dass sich die FDP-Fraktion gegen die in Rede stehende Planung aussprechen wird.

Ratsherr W. Lindenberg sieht erheblichen Diskussionsbedarf in den Fraktionen.

Im Zuge der weiteren Diskussionen über Festsetzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten wird noch einmal deutlich, dass durch eine Sondergebietsausweisung eine Konkurrenz zu den bestehenden Vollsortimentern entstehen könnte, wo hingegen eine Mischgebietsdarstellung die passendere Festsetzungsmöglichkeit darstellt.

Stellv. BGM R. Schlumbohm merkt an, dass die Fläche einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden muss und nicht in diesem Zustand verbleiben kann, so dass entsprechende Planungen einzuleiten sind.

Auf Grund weiteren Diskussionsbedarfs und grundsätzlichen Bedenken beantragen die Ratsherren Lindenberg und Marquardt die Absetzung des Beratungspunktes von der Tagesordnung.

Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und 4 Gegen-Stimmen abgelehnt, so dass der Tagesordnungspunkt weiterhin zur Diskussion und Beschlussfassung ansteht.

Der Ausschussvorsitzende ruft nunmehr den Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung auf.

Auf Grund einer rechtlich redaktionellen Änderung des Beschlussvorschlages trägt die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag vor:

Zu a):

Dem Planungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 5 „ehemaliges Bahnhofsgelände“, Ortschaft Delmsen, einschließlich Anpassung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die Bauleitplanung wird zugestimmt.

Zu b):

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB zu o. g. Bauleitplanung wird neu gefasst.

Zu c):

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für o. g. Bauleitplanung wird erneut durchgeführt.

Zu d):

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für o. g. Bauleitplanung wird ebenfalls erneut durchgeführt.

Diese Beschlüsse werden mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gefasst.

**Zu TO.-P. 9.): Straßennamen im Baugebiet „Vor der großen Heide“, Ortschaft Neuenkirchen;
hier: Benennung und Widmung einer Straße**

Da sich derzeit die baulichen Aktivitäten in dem südlichen Bereich des Baugebietes „Vor der großen Heide“ verlagern, wird es notwendig, die dortige Erschließungsstraße zu benennen. Dieser Teil fällt nicht unter die Löwenzahnstraße, so dass ein neuer Straßename gefunden werden muss. Eine Weiterführung der Straße unter der Bezeichnung Löwenzahnstraße wurde bereits durch Ratsbeschluss vom 23.09.2004 verworfen.

Einer der neuen Bauherren in diesem Bereich - Herr Michael Holz - hat bei der Verwaltung als Vorschlag für einen Straßennamen die Bezeichnung „Auf dem Hoop“ gemacht.

Diese Bezeichnung leitet sich aus einer dortigen alten Flurbezeichnung ab.

Ratsherr Kremser vertritt die Auffassung, dass eine Benennung nach einer alten Flurbezeichnung nicht zu den anderen umliegenden Straßen passen würde. In diesem Baugebiet würde sich nach seiner Meinung ebenfalls ein Pflanzen- oder Kräuternamen besser anbieten. Ratsherr Kremser verteilt im Ausschuss eine Kopie, die als Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift beigelegt ist, womit er die Benennung in Frage stellt.

2. stellv. Ratsvorsitzender C. Marquardt befürchtet bei der vorgeschlagenen Benennung eine Verwechslungsgefahr mit ähnlich lautenden Straßen im Gemeindegebiet.

Stellv. BGM R. Schlumbohm vertritt die Auffassung, dass der vom Ortsrat gefasste Beschluss nicht in Frage gestellt werden sollte.

Nach weiteren Diskussionen ruft Ausschussvorsitzender H.-J. Cordes den Beratungspunkt zur Beschlussfassung auf.

Beschluss:

Der Fachausschuss beschließt mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme:

1.)

Die im beiliegenden Planauszug dargestellte Straße wird wie folgt benannt:

„Auf dem Hoop“

2.)

Die nachfolgende Straße wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz in der zurzeit geltenden Fassung mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung der Widmung als Gemeindestraße gewidmet:

„Auf dem Hoop“ in der Ortschaft Neuenkirchen.

Die Straße „Auf dem Hoop“ umfasst das südliche Teilstück des Flurstücks 123/47 der Flur 5, Gemarkung Neuenkirchen. Die Gesamtlänge der Straße beträgt ca. 300 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neuenkirchen.

Zu TO.-P. 10.): Vorentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 (RROP) des Landkreises Soltau-Fallingbostal – Zusammenstellung der umweltrelevanten Belange für die „Teiländerung Windenergienutzung“ - Stellungnahme

BGM D. Leinecker erläutert den Entwurf der vorgezogenen Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm für die Teiländerung Windenergienutzung.

Ferner verliest BGM Leinecker eine Verfügung des Landkreises Soltau-Fallingbostal bezüglich einiger Regelungen (Schattenschlag, Eisabwurf) zu den Bestandsanlagen.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass die Stellungnahme und das gezogene Fazit die Sachlage voll umfänglich und treffend beschreibt.

Der Ausschussvorsitzende erteilt dem anwesenden Ilhorer Ortsvorsteher C. Hufenbach das Wort.

OV Hufenbach berichtet von aufgebrachten Bürgern, die mit Austritt aus örtlichen Vereinen und Organisationen drohen. Er stellt die Frage in den Raum, wie sich die Gemeinde, insbesondere die Politik, zu dieser Thematik positionieren und stellen will.

Ausschussvorsitzender H.-J. Cordes verweist auf die zuvor vorgetragene Stellungnahme mit dem entsprechenden Fazit, so dass damit die von OV Hufenbach aufgeworfene Frage beantwortet ist.

Ratsherr K. Palis verweist darauf, dass die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt alles getan hat, was derzeit möglich ist.

Der ebenfalls im Ausschuss anwesenden Ilhorner Bürgerin Daniela Wendt wird auf Anfrage das Wort erteilt.

Frau Wendt begrüßt ausdrücklich den Inhalt der Stellungnahme und freut sich, dass die Belange der Ilhorner Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen wurden.

Einstimmig beschließt der Fachausschuss die als Anlage und Bestandteil beigefügte vorgezogene Stellungnahme.

**Zu TO.-P. 11.): Straßenunterhaltung in der Gemeinde Neuenkirchen;
hier: Beschluss über eine Prioritätenliste**

BGM D. Leinecker verweist auf die am 04.06.2009 durchgeführte Straßenbereisung durch den Fachausschuss mit den jeweiligen Ortsvorstehern und Ortsbürgermeistern.

Zu den gemeldeten schadhafte Straßenbereichen wurde eine Prioritätenliste erarbeitet. Die Straßenbereisungskommission empfiehlt dem Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss folgende Prioritätenliste:

a) Ortschaft Neuenkirchen (1. Priorität):

- Lindenstraße: Im Seitenbereich
- Danziger Straße
- Westpreußenstraße
- 1. Wendehammer Pommernstraße aus Richtung Holzweg

Ortschaft Neuenkirchen (2. Priorität):

- Pommernstraße
- Wagnerstraße
- Beethovenstraße

b) Ortschaft Behningen (2. Priorität):

- Übergang K 18 in Gemeindestraße Ortsmitte Behningen
- Kurvenbereich in Richtung Drögenbostel

Ortschaft Behningen (3. Priorität):

- Gemeindestraße ausgehend vom „Roten Platz“ in Richtung Frielingen: Die in der **Fahrbahn befindlichen Löcher werden vom Bauhof mit Reparaturasphalt „Rephalt“** beseitigt.

c) Ortschaft Brochdorf (1. Priorität):

- Gemeindestraße Rutenmühle nach Hartböhn: Die Fahrbahnschäden werden mit Reparaturasphalt „Rephalt“ vom Bauhof der Gemeinde beseitigt.

d) Ortschaft Grauen (1. Priorität):

- Enge Straße: Oberflächenbehandlung

Ortschaft Grauen (3. Priorität):

- Hinter den Höfen - Am Ortsfeld

e) Ortschaft Schwalingen (1. Priorität):

- Kreuzungsbereich „Harmstraße“: An der Löschwasserentnahmestelle
- Kreuzungsbereich bei Landwirt Werner Böhling
- Verbindungsstraße Schwalingen – Kempen: Die Schäden werden durch den Bauhof mit Reparaturasphalt „Rephalt“ beseitigt.
- Verbindungsstraße Schwalingen zur B 71 (Bruch): Die Schäden werden durch den Bauhof mit Reparaturasphalt „Rephalt“ beseitigt.

f) Ortschaft Tewel (1. Priorität):

- Heideweg: Im Eingangsbereich aufschneiden und Wurzelwerk entfernen. Danach Asphalteinbau
- Platenkamper Straße: Netzrissbeseitigung

g) Ortschaft Sprengel (1. Priorität):

- Verbindungsweg Königshof - Kreisstraße: Die Schäden werden durch den Bauhof mit Reparaturasphalt - „Rephalt“ beseitigt.

h) Ortschaft Ilhorn (3. Priorität):

- Verbindungsstraße Kempen – Ilhorn beim Ortsvorsteher
- Kempen „Ortsmitte“
- Zufahrtbereich (öffentliches Gelände) Familie Röhrs

i) Ortschaft Gilmerdingen (1. Priorität):

- Verbindungsstraße Steinberg - Ilhorn: Beseitigung der Schlaglöcher mit Reparaturasphalt „Rephalt“ durch den Bauhof
- Verbindungsweg Gilmerdingen - Delmsen: Die Mängelbeseitigung erfolgt durch Reparaturasphalt „Rephalt“ seitens des Bauhofes.

j) Ortschaft Delmsen (1. Priorität):

- Straße „Zum Schießstand“
- Hahnenbachbrücke Verbindungsweg B 71 - Oehrenweg: Jeweils ca. 1 m vor und hinter der Brücke Asphalt-/Splitteinbau.

BO H. Maaß beantragt, für die CDU-Fraktion die Reihenfolge der durchzuführenden Arbeiten wie folgt festzulegen und durchzuführen:

- 1.) Ortschaft Neuenkirchen im Bereich der Umleitungsstrecke im Zusammenhang mit dem Hauptstraßenausbau
- 2.) Ortschaft Delmsen im Bereich „Zum Schießstand“
- 3.) Ortschaft Tewel im Bereich „Heideweg“
- 4.) Ortschaft Grauen

Unter Berücksichtigung der von BO H. Maaß vorgetragenen Reihenfolge beschließt der Fachausschuss einstimmig die vorgeschlagene Prioritätenliste zur Sanierung der Straßen in der 1., 2. und 3. Priorität.

Zu TO.-P. 12.): Verschiedenes

Ratsherr K. Palis fragt an, ob es einen Ausbau- bzw. Erschließungsplan für das gesamte Neubaugebiet „Vor der großen Heide“ gibt. Ein solcher Plan wird Ratsherrn Palis durch die Verwaltung zugeleitet.

BGM D. Leinecker trägt ein Schreiben aus der Anliegerschaft des Baugebietes „Hungerkamp“ mit der Intention einer Tempo 10 km/h-Zonenausweisung vor und gibt den Inhalt zur Kenntnis. Dieses Schreiben wird den Fraktionen zwecks Beratung zugeleitet.

Weiterhin berichtet BGM Leinecker über eine Mitteilung des Ministeriums im Zusammenhang mit einer beantragten Fördermaßnahme im Rahmen des Konjunkturprogramms II.

Zu TO.-P. 13.): Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender H.-J. Cordes um 18.05 Uhr die Ausschusssitzung.

(H.-J. Cordes)
Ausschussvorsitzender

(GA C. Kühn)
Protokollführung

(D. Leinecker)
Bürgermeister

2. VERTEILER:

3. BGM Leinecker zur Unterschrift

4. Ausschussvorsitzender H.-J. Cordes mit der Bitte um Unterschrift

5. Fertigung von 16 Abzügen

- a) Ausschussmitglieder
- b) übrige Ratsmitglieder

6. Verteilung der Ratspost über den BBD

7. Genehmigung der Niederschrift am _____